

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0417/14	Datum 22.10.2014
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.11.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	25.11.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.12.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2013 gem. § 118 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.10.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.968.644.549,13 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.326.826,53 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erxleben, Frau Jürgens, Frau Paetsch, Herr Kall	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
-----------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Jahresabschluss der Kommune bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die gesetzliche Vorgabe, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 innerhalb von 4 Monaten vorzunehmen, konnte nicht umgesetzt werden. Die Prüfungsunterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 02. Juli 2014 zur Verfügung gestellt. Dennoch kann die Beschlussfassung des Jahresabschlusses bis spätestens 31.12.2014 herbeigeführt werden.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu keinen den Bestätigungsvermerk vom 14.10.2014 beeinflussenden Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Magdeburg zum 31.12.2013 beträgt insgesamt 1.968.644.549,13 EUR. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen kann der Vermögensrechnung (Bilanz) gem. Anlage 1 dieser Drucksache bzw. ab Seite 412 des Jahresabschlusses (Anlage 4) entnommen werden.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2013 ein Eigenkapital in Höhe von 785.209.665,30 EUR aus. Dies entspricht – gemessen an der oben genannten Bilanzsumme – einer Eigenkapitalquote von ca. 39,89 %.

Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 per 31.12.2013 um 16.102.182,03 EUR erhöht. Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus folgenden Veränderungen im Haushaltsjahr 2013:

Eigenkapital per 31.12.2012	769.107.483,27 EUR
./. Abgänge investiv durch Eröffnungsbilanzkorrekturen	37.749.444,74 EUR
+ Zugänge investiv durch Eröffnungsbilanzkorrekturen	35.948.350,07 EUR
./. Abgänge konsumtiv d. Eröffnungsbilanzkorrekturen	1.680.323,68 EUR
+ Zugänge konsumtiv d. Eröffnungsbilanzkorrekturen	2.643.427,92 EUR
= Saldo nach EÖB-Korrekturen	-837.990,43 EUR
+ Zugänge durch Bildung neuer Sonderrücklagen darunter Ergebnisverwendung 2012 (§ 22 (2) GemHVO) in Höhe von 793.602,97 EUR	10.406.948,90 EUR
+ Zugänge durch den Jahresüberschuss 2013	7.326.826,53 EUR
./. Abgänge durch die Ergebnisverwendung 2012	793.602,97 EUR
= Eigenkapital per 31.12.2013	785.209.665,30 EUR

In der Anlage 4 sind die Eröffnungsbilanzkorrekturen dargestellt.

Die gem. § 54 GemHVO Doppik LSA vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen beinhalten eine investive Reduzierung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzberichtigungen für das Anlagevermögen, die Grundstücke in Entwicklung und die investiven Sonderposten um insgesamt 1.801.094,67 EUR sowie eine konsumtive Erhöhung der

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 963.104,24 EUR durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzberichtigungen der Umsatzsteuerforderungen, durch die Eröffnungsbilanzkorrektur eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Beamtenbesoldung für den Januar 2010, für Eröffnungsbilanzberichtigungen von Rückstellungen sowie einer Korrekturbuchung im Bereich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Aktiva

Im Einzelnen werden das Anlagevermögen und die Korrekturen der Eröffnungsbilanz auf den Seiten 415 bis 451 des Jahresabschlusses 2013 näher erläutert (siehe in Anlage 6b der Drucksache).

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2013, die das Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg umfasst, bildet das **Anlagevermögen** mit 1.911.553.641,92 EUR die größte Bilanzposition. Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen:

- in EUR -	
Immaterielles Vermögen	2.271.250,33
Sachanlagevermögen	1.527.620.094,97
Finanzanlagevermögen	381.662.296,62

Gegenüber der Schlussbilanz 2012 hat sich das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um 15.313.287,89 EUR vermindert. In dieser Reduzierung sind bereits Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.801.094,67 EUR enthalten, die sich aus Korrekturen durch Anlagenabgänge in Höhe von 37.749.444,74 EUR und Korrekturen durch Anlagenzugänge in Höhe von 35.948.350,07 EUR ergeben haben.

Die Verringerung des Sachanlagevermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 1.801.094,67 EUR teilt sich aufgrund der erfolgten Anlagenzugänge und Anlagenabgänge im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur wie folgt auf:

- Erhöhung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um insgesamt 2.804.799,16 EUR aufgrund diverser Bewertungs-/Buchwertkorrekturen, der Nacherfassung von Flächen sowie die Bereinigung von Doppelerfassungen durch den Fachbereich Liegenschaftsservice (näheres hierzu siehe im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“),
- Reduzierung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um insgesamt 5.801.499,11 EUR aufgrund diverser Buchwertkorrekturen durch den Fachbereich Liegenschaftsservice sowie die Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes im Zuge der Eröffnungsbilanzprüfung als auch durch die Ausbuchung von bereits zur Eröffnungsbilanz abgerissenen Gebäuden sowie die Bereinigung von Doppelerfassungen und sonstigen Erfassungsfehlern zur Eröffnungsbilanz (näheres hierzu siehe im Abschnitt „1.4.3.1 - b) Sachanlagevermögen, bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“),
- Erhöhung der Zugänge des Infrastrukturvermögens um insgesamt 4.265.517,40 EUR aufgrund diverser Buchwertkorrekturen des Fachbereiches Liegenschaftsservice und des Tiefbauamtes sowie einer weiteren Erhöhung der Zugänge des Infrastrukturvermögens um 3.588.235,98 EUR als Korrektur der historischen Anschaffungskosten im Anlagenspiegel und einer damit im Zusammenhang stehenden gleichzeitigen Erhöhung der historischen Abschreibungen im Anlagenspiegel um 3.588.235,98 EUR entsprechend einer Forderung des Rechnungsprüfungsamtes (näheres hierzu siehe im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, cc) Infrastrukturvermögen“),
- Erhöhung der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler um 5,00 EUR aufgrund der Nacherfassung von Baudenkmalern (näheres hierzu siehe im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“),
- Erhöhung der Bilanzposition „Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere“ um 2.565,85 EUR insbesondere aufgrund von Bewertungskor-

rekturen, die sich aus den Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes im Zuge der Eröffnungsbilanzprüfung sowie im Rahmen der endgültigen Aktivierung der Anlagen im Bau ergeben haben (näheres hierzu siehe im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere“),

- Reduzierung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 2.363.045,65 EUR insbesondere aufgrund der versehentlichen Bilanzierung von diversen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens als Anlagen im Bau, obwohl diese bereits zur Eröffnungsbilanz in Betrieb genommen waren (näheres hierzu siehe im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“).

Die im Anlagenspiegel und in der Anlagenbuchhaltung vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Unregelmäßigkeiten sind wie folgt begründet:

Die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 angesprochenen Unregelmäßigkeiten betreffen neben der Inventur ausschließlich den Ausweis der Anlagenzugänge im Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung. Das Rechnungsprüfungsamt führt dazu in seinem Prüfbericht auf Seite 9 wie folgt aus:

„Unter Abgänge werden Verkäufe und Verschrottungen abgebildet. Alle weiteren Abgänge wie Eröffnungsbilanzkorrekturen, Übertragungen, Tauschgeschäfte und andere vermögensmindernde Geschäftsvorfälle (ausgenommen Umbuchungen) verringern die Zugänge.“

Diese Prüffeststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist in Bezug auf die Eröffnungsbilanzkorrekturen richtig. Alle anderen vermögensmindernden Geschäftsvorfälle werden sowohl im Anlagenspiegel als auch in der Anlagenbuchhaltung mit dem Jahresabschluss 2013 korrekt abgebildet. Die Abgänge aus Tauschgeschäften sind genauso wie die daraus resultierenden Zugänge im Anlagenspiegel und in der Anlagenbuchhaltung in den Umbuchungen ausgewiesen. Die Abgänge aus Übertragungen, Verkäufen, Verschrottungen und auch die sonstigen vermögensmindernden Geschäftsvorfälle (mit Ausnahme der Eröffnungsbilanzkorrekturen) sind im Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß als Abgang deklariert.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 vorzunehmenden Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Haushaltsjahr 2013 softwaretechnisch bedingt, leider nach wie vor ausschließlich mit der Anlagenbuchungsart „Anschaffungskosten“ buchbar gewesen. Dadurch werden in der Finanzwesensoftware sowohl die im Rahmen der Eröffnungskorrektur vorzunehmenden Anlagenzugänge als auch die Anlagenabgänge im Anlagenspiegel anschaffungskostenerhöhend bzw. anschaffungskostenmindernd in der Spalte „Zugänge“ ausgewiesen. Eine anderweitige Verbuchungsmöglichkeit der Eröffnungsbilanzkorrekturen ist mit der im Einsatz befindlichen Finanzwesensoftware im Haushaltsjahr 2013 nicht möglich gewesen. Alle anderen verfügbaren Anlagenbuchungsarten hätten dazu geführt, dass bei Anlagenabgängen im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen automatisierte Buchgewinne oder Buchverluste generiert werden. Eröffnungsbilanzkorrekturen sollen gem. § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA jedoch grundsätzlich ergebnisneutral sofort mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Insoweit ist eine Ausweiskorrektur für die vom Rechnungsprüfungsamt im Prüfbericht festgestellten Unregelmäßigkeiten innerhalb des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung für die Eröffnungsbilanzkorrekturen innerhalb des Jahresabschlusses 2013 leider systembedingt nicht möglich gewesen.

Aus diesem Grund arbeitete das Dezernat II gemeinsam mit der KID GmbH und dem Softwareanbieter bereits seit geraumer Zeit, an einer systemtechnischen Lösung zur korrekten Abbildung der Eröffnungsbilanzkorrekturen im Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung. Diese konnte vom Softwareanbieter aufgrund einer dadurch bedingten umfangreichen Programmänderung der eingesetzten Finanzwesensoftware allerdings erst für das Haushaltsjahr 2014 realisiert werden, so dass dieses Problem im Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung erstmals mit dem Jahresabschluss 2014 vollständig behoben sein wird.

Deshalb wurden vom Fachbereich Finanzservice im Jahresabschluss 2013 weiterhin alle vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen für die einzelnen Bilanzpositionen jeweils gesondert mit den entsprechenden Anlagenzugängen und Anlagenabgängen ausgewiesen und in den Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite der Bilanz sowie in einer separaten Eröffnungsbilanzkorrekturdokumentation nochmals ausführlich beschrieben.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass sich diese Prüffeststellung ausschließlich auf den Ausweis der Eröffnungsbilanzkorrekturen im Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung bezieht. Der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert des Anlagevermögens und der zugehörigen Unterpositionen sind davon nicht betroffen und dementsprechend zahlenmäßig richtig.

Des Weiteren bemängelt das Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht auf Seite 9:

„Die periodengerechten Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist wie im Vorjahr nicht gegeben.“

Bezogen auf diesen Prüfhinweis des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2014 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2014 erfolgt sind. Diese Rechnungen sind somit entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuordnen, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2013 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2014 zugeordnet werden.

Darüber hinaus wies das Rechnungsprüfungsamt in seinen Prüfhinweisen zum Jahresabschluss 2013 auf Seite 9 auf folgendes hin:

„Uns konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde die zum Jahresabschluss 2013 anstehende körperliche Inventur nicht durchgeführt.“

Diese Feststellung ist richtig. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass die Landeshauptstadt Magdeburg nicht über die erforderlichen Ressourcen (Personal, Material, Technik, Software etc.), die für eine vollumfängliche Inventur, die entsprechend der Inventurrichtlinie des Landes maximal 10 Tage vor oder 10 Tage nach dem Bilanzstichtag mittels Zähllisten in Papierform durchzuführen ist, verfügt. In der Landeshauptstadt Magdeburg sind immerhin mehr als 1,2 Mio. bewegliche Vermögensgegenstände (wie Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Maschinen etc.) sowie Kunstgegenstände inkl. der Kunst im öffentlichen Raum, ca. 1.500 Gebäude/Aufbauten, ca. 25 Tsd. Betriebsvorrichtungen, ca. 1.500 Infrastruktureinrichtungen (wie Park-/Verkehrssysteme, Lärmschutzwände, Brücken, Tunnel, Polleranlagen, Pumpen etc.), ca. 5.000 lfd. Meter Archivgut, ca. 24,9 Mio. qm unbebaute Grundstücksflächen, ca. 5,8 Mio. qm bebaute Grundstücksflächen, ca. 16,7 Mio. qm Grund und Boden der Straßenverkehrsflächen, ca. 9,8 Mio. qm Straßenverkehrsflächen etc. zu inventarisieren, zu bewerten und mit dem Bilanzbestand abzugleichen. Aus diesem Grund hat die Landeshauptstadt Magdeburg aus Risikogesichtspunkten und unter Beachtung einer Aufwand-/Nutzenrelation ein Inventarisierungsprojekt initiiert und im März 2014 diverse Vereinfachungsregeln für die Durchführung der Inventur beim Land beantragt. Die Antwort dazu steht derzeit noch aus.

Momentan führt die Landeshauptstadt Magdeburg, wie vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, im Rahmen des Jahresabschlusses eine reine Buchinventur durch.

Des Weiteren merkte das Rechnungsprüfungsamt in seinen Prüfhinweisen zum Jahresabschluss 2013 in Anlage 4 auf Seite 3 folgendes an:

„Inwieweit aus getätigten Verkäufen die daraus fälligen Kaufpreiszahlungen bis zum 31.12.2013 bzw. bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung ausgeglichen sind oder daraus noch offene Forderungen bestehen, ist nicht nachvollziehbar.“

Eine solche Darstellung wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 nicht explizit abgefordert. Deshalb werden die diesbezüglichen Aussagen zu diesem Punkt hier nachgereicht. Per 31.12.2013 bestehen offene Forderungen in Höhe von 392.511,65 EUR. Von diesen offenen Forderungen wurden zwischenzeitlich 16.290,00 EUR durch Zahlungseingang ausgeglichen. Bezüglich der noch offenen Restforderungen sind die Fachbereiche/Ämter in der Verantwortung, diese einzunehmen, wobei davon ca. 43 Tsd. EUR derzeit in der Vollstreckung bearbeitet werden.

Im **Umlaufvermögen** der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ein Vermögenswert in Höhe von 43.989.811,56 EUR bilanziert.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 43.989.811,56 EUR gliedert sich wie folgt:

	- in EUR -
Vorräte (insbesondere Grundstücke in Entwicklung)	16.717.943,73
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.804.569,25
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	14.006.184,05
Privatrechtliche Forderungen aus LuL	2.273,96
Sonstige privatrechtliche Forderungen	372.471,77
Sonstige Vermögensgegenstände	390.261,60
Liquide Mittel (Sichteinlagen, sonstige Einlagen und Bargeld)	9.696.107,20

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Landeshauptstadt Magdeburg wurden 2013 insgesamt 13.101.095,65 EUR an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Unterhaltsvorschüsse, Sozialleistungen wie Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Beamtengehälter sowie Erstattungen an verbundene Unternehmen (MVB) für Schülerbeförderung.

Erläuterungen zum Umlaufvermögen und zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden sich auf den Seiten 451 bis 456 des Jahresabschlusses 2013 (Anlage 6b der Drucksache).

Passiva

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2013 werden als **Eigenkapital** der Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt 785.209.665,30 EUR bilanziert. Dieses wird gem. § 46 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Doppik LSA in Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (Differenzgröße zwischen Vermögen und Schulden) mit 720.635.920,25 EUR, in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, in Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, in Sonderrücklagen mit 57.246.918,52 EUR (siehe Anlage 6 e zum Jahresabschluss – Anlage 7a) sowie im Jahresergebnis mit 7.326.826,53 EUR unterteilt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg weist in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses keinen Bestand aus.

Dem Stadtrat wird mit dieser Drucksache Folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.326.826,53 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Rücklagen** der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2013 um insgesamt 789.836,43 EUR erhöht.

Diese Veränderung beinhaltet bereits die Reduzierung der Rücklagen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 837.990,43 EUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Reduzierung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen des investiven Jahresabschlusses durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen für das Anlagevermögen, die Grundstücke in Entwicklung, die investiven Sonderposten und eine Einzahlung, die zur Eröffnungsbilanz versehentlich als passive Rechnungsabgrenzung und nicht als investive Sonderrücklage bilanziert wurde, um insgesamt 1.801.094,67 EUR,
- Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um 963.104,24 EUR durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzberichtigungen der Umsatzsteuerforderungen, durch die Eröffnungsbilanzkorrektur eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Beamtenbesoldung für den Januar 2010, für Eröffnungsbilanzberichtigungen von Rückstellungen sowie einer Korrekturbuchung im Bereich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Darüber hinaus wurden die Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Bilanzumschichtungen im Zuge von Entnahmen bzw. Zuführungen zwischen der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und den bestehenden Sonderrücklagen um insgesamt 1.627.826,86 EUR erhöht.

Für den investiven Bereich wurden in der Bilanzposition der Sonderrücklagen der LH MD insbesondere die angesparten Finanzmittel aus Vorjahren passiviert, die einer spezifischen Zweckbindung unterliegen und für investive Zwecke einzusetzen sind.

Die investiven Sonderrücklagen der LH MD betragen im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2013 insgesamt 51.849.020,90 EUR. Die Sonderrücklage aus dem konsumtiven Bereich beläuft sich zum Bilanzierungsstichtag auf 5.397.899,62 EUR.

In der Bilanzposition der **Sonderposten** werden die Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen, für den Gebührenaussgleich und die sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In den investiven Sonderposten der Landeshauptstadt Magdeburg werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie die Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert, die die Landeshauptstadt Magdeburg von anderen staatlichen, öffentlichen und/oder privaten Institutionen/Personen für ihre eigenen Investitionen erhält.

Alle passivierten Sonderposten des Haushaltsjahres 2013 wurden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des Jahresabschlusses betragen zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2013 insgesamt 539.195.526,05 EUR und gliedern sich wie folgt:

- in EUR -

Sonderposten aus Zuwendungen	516.189.332,33
Sonderposten aus Beiträgen	20.347.736,05
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	174.627,81
Sonstige Sonderposten	2.483.829,86

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, welche im Haushaltsjahr auftraten, gebildet und sorgen für eine Risikovorsorge für künftige Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 erhöhten sich die Rückstellungen 2013 von 207.738.472,58 EUR auf 220.895.397,01 EUR.

Im Folgenden sind die einzelnen Posten dargestellt:

- in EUR -

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.661.824,94
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	11.929.488,30
Sonstige Rückstellungen	185.219.083,77

Weitere Untergliederungen sind auf den Seiten 468 bis 474 des Jahresabschlusses 2013 (Anlage 6b) enthalten.

Zu der Bilanzposition **Verbindlichkeiten** gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese beinhalten alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden.

Insgesamt beträgt die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag 370.492.949,40 EUR und lässt sich wie folgt untergliedern:

- in EUR -

Anleihen werden nicht aufgenommen	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	222.549.113,85
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.864.874,74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.816.557,29
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.328.595,94
Sonstige Verbindlichkeiten	82.933.807,58

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für die Zeit nach diesem Zeitraum darstellen, gebildet und betragen in der Vermögensrechnung zum 31.12.2013 insgesamt 52.851.011,37 EUR.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten und den Passiven Rechnungsabgrenzungen befinden sich auf den Seiten 474 bis 478 des Jahresabschlusses 2012 (Anlage 6b).

Zu den vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten und im Prüfbericht auf Seite 22 im 2 Absatz dargestellten Unregelmäßigkeiten wird wie folgt Stellung genommen:

„Im Vergleich mit der Übersicht des FB 02 wurde eine Differenz festgestellt, die auf einen Fehler beim Übertrag der Quartalssumme zurückzuführen ist.“

Die dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Übersicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen weist eine Differenz in der Quartalssumme aus. Diese ist auf einen Fehler beim Übertrag der Quartalssumme zurückzuführen. Zukünftig werden derartige Fehler vermieden.

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2013 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte. Es konnte erreicht werden, dass alle Fehlbeträge vollständig amortisiert wurden.

Die Hinweise zu den Unregelmäßigkeiten innerhalb der Haushaltsführung der Landeshauptstadt Magdeburg werden aufgegriffen und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Gleichwohl zeigt der Jahresabschluss 2013, dass generell eine ordentliche Haushaltsführung durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 14.10.2014 dem Jahresabschluss 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2013 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.10.2014 (Anlage 7) die Entlastung gem. § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2013
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2013
- Anlage 3: Finanzrechnung 2013
- Anlage 4: Eröffnungsbilanzkorrekturen
- Anlage 5: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 6: Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit
 - 6a: Ergebnis- und Finanzrechnung (Seite 1 – 410)
 - 6b: Vermögensrechnung (Seite 411 – 478)
 - 6c: Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2013 (Seite 479 – 483)
 - 6d: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2013 (Seite 485 – 582)
 - 6e: Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 17)
- Anlage 7: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 14.10.2014